

# Hygiene-Konzept der der ev.-luth. Kirchengemeinde Friesoythe – Sedelsberg - Bösel

(Stand: 25. Januar 2021)



Für die Nutzung der Räumlichkeiten der ev.-luth. Kirchengemeinde Friesoythe – Sedelsberg – Bösel gelten folgende Maßnahmen:

## Allgemeine Regelungen

- Es ist im gesamten Bereich ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Wenn dies nicht möglich ist, ist ein Mund-Nasenschutz (entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen in Form eines medizinischen Mundschutzes ohne Ventil) zu tragen, der von den Besuchern selbst mitzubringen ist.
- Am Eingang zu den Gemeindehäusern und Kirchen steht Desinfektionsmittel zur Händereinigung zur Verfügung.
- In den Gemeinderäumen werden die Tische und Stühle entsprechend der Abstandsregelung vorbereitet und dürfen nicht verändert werden. Ebenso sind die Kirchen durch das Absperrn von jeder zweiten Bank und die Kennzeichnung des einzuhaltenden Abstandes zwischen Personen verschiedener Haushalte sowie das Platzieren der Stuhlreihen vorbereitet.  
Die Höchstanzahl der zugelassenen Personen richtet sich nach dem einzuhaltenden Abstand. Außerdem stehen durchschnittlich 5m<sup>2</sup> pro Person zur Verfügung. Dies bedeutet:
  - Kirche Friesoythe: 35 Personen
  - Gemeindesaal Friesoythe: 19 Personen
  - Konfirmandenraum Friesoythe: 9 Personen
  - Kirche Sedelsberg (inkl. Gemeinderäume): 50 Personen
  - Kirche Bösel (inkl. Gemeinderaum): 30 Personen
  - kleiner Saal Bösel: 5 Personen
- Vor und nach jeder Veranstaltung sind die Räumlichkeiten zu lüften, bei längeren Veranstaltungen ist nach ca. 45 Minuten für 5-10 Minuten gründlich durchzulüften.
- Von jeder Veranstaltung sind die Daten der Anwesenden zu dokumentieren, ggf. auch die Sitzordnung. Die Sitzungsleitung ist für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich. Die Aufbewahrung der Daten erfolgt für 4 Wochen im Kirchenbüro.
- Auf Gesang ist zu verzichten.
- Getränke stehen bei Sitzungen nur in einzelnen Flaschen bzw. Kannen zur Verfügung. Sie werden auf den Tischen vorbereitet. Kekse etc. werden nur in verpackter Form gereicht.
- Nach jeder Veranstaltung erfolgt eine Reinigung der genutzten Flächen, insbesondere der Türklinken und des Sanitärbereichs. Eine Reinigung mit tensidhaltigen Mitteln ist im Normalfall ausreichend. Wird eine Desinfektion ausnahmsweise für nötig befunden, sollte diese aus einer Wischdesinfektion mit kalter Lösung bestehen.

- Es dürfen keine Arbeitsmaterialien wie Stifte, Scheren sowie Geschirr mit anderen Personen geteilt werden. Alle benutzten Gegenstände sind nach einer Veranstaltung in geeigneter Weise zu reinigen.
- Die Küche und der Zugang zum Sanitärbereich dürfen jeweils von nur einer Person gleichzeitig genutzt werden.
- Personen mit coronatypischen Krankheitssymptomen dürfen die Gebäude nicht betreten.

### **Kirchenbüro**

- Besucher und weitere Mitarbeitende sollten das Kirchenbüro nur einzeln (Kinder ausgenommen) und erst nach Aufforderung betreten. Wenn nötig, kann vor der Tür im Flur gewartet werden, besser jedoch mit ausreichend Abstand im Außenbereich.
- Transparente Abtrennungen im Kontakt- und Kommunikationsbereich ermöglichen den Verzicht einer Mund-Nasen-Bedeckung für die Mitarbeitenden an ihrem Schreibtisch, wenn sich nicht eine weitere Person längere Zeit im Kirchenbüro aufhält. In der Regel arbeitet nur eine Mitarbeiterin zeitgleich im Kirchenbüro.
- Die Anliegen der Besucher sind zügig zu bearbeiten, um die Zeit des Aufenthalts möglichst gering zu halten.
- Der Raum wird regelmäßig durch das Öffnen von Fenstern und Türen gelüftet.
- Die Kontaktdaten der Besuchenden sind analog zu Gruppenveranstaltungen und Gottesdiensten zu erfassen.
- Es finden keine Besprechungen oder gemeinsame Pausen mit mehr als zwei Personen im Kirchenbüro statt.
- Bis zum 14. Februar 2021 ist das Kirchenbüro weitestgehend für Besucher geschlossen. Falls ein direkter Kontakt zwingend nötig ist, wird in den großen Saal ausgewichen.

### **Gottesdienste**

- Für Gottesdienste stehen die Michaeliskirche in Friesoythe, die Trinitatiskirche in Sedelsberg und die Auferstehungskirche in Bösel zur Verfügung. Die Kapelle Schwaneburgermoor kann derzeit nicht genutzt werden.
- Vor und nach jeder Veranstaltung / jedem Gottesdienst ist ausreichend durch das Öffnen von Fenstern und Türen zu lüften (Querlüftung).
- Alle Türen sind zu öffnen, so dass keine Türklinken etc. berührt werden müssen. Außerdem ist eine Desinfektion der Türklinken und der Sanitäreinrichtungen vorzunehmen.
- Es werden keine Gesangbücher ausgeteilt.
- Alle Gegenstände, die im Gottesdienst Verwendung gefunden haben, werden gründlich gereinigt.
- Der Orgelboden ist der Organistin/dem Organisten bzw. Ausführenden vorbehalten.
- Die Kanzel in Friesoythe ist nicht zu benutzen. Alle liturgischen Handlungen werden vom Altarraum vorgenommen.
- Die Kollekte wird am Ausgang kontaktlos in einen Korb gelegt.

- Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und während der Gottesdienste ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die laut aktueller Verordnung eine medizinische Maske (ohne Ventil) sein muss. Personen bis zum 15. Geburtstag dürfen auch eine geeignete andere Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Eine Ausnahme stellen die am Gottesdienst Beteiligten Personen dar, wenn sie mindestens einen Abstand von 3 m zu anderen Personen einhalten.
- Das Abendmahl wird in Form von Gedecken mit Einzelkelchen und Einzeltellern an den Plätzen gefeiert. Wenn der Abstand eingehalten werden kann, ist dies auch im Halbkreis vor dem Altar möglich.
- Bei Taufen wird auf die Einhaltung des Abstandes während der Taufhandlung geachtet. Ist dies nicht möglich, tragen alle Beteiligten einen Mundschutz. Kommt der Liturg / die Liturgin mit dem Taufwasser in Kontakt sind vorher die Hände zu desinfizieren.
- Ebenso wird bei Trauungen und Konfirmationen die Segnung im Regelfall unter Wahrung des Abstandes vorgenommen. Ist dies nicht möglich oder gewollt, ist ein Mund-Nasen-Schutz von allen zu tragen.
- Am Eingang werden die Gottesdienstbesucher durch einen Aushang über die möglichen Sitzplätze und die aktuellen Regelungen informiert. Die am Gottesdienst Mitwirkenden (Pfarrer, Küsterin, Lektorin, Kirchenälteste) geben Hinweise, weisen Plätze an und achten auf die Einhaltung des gebotenen Abstandes.
- Maßnahmen für den Ein- und Ausgang
  - Üblicherweise kommen Gottesdienstbesucher nicht auf einmal, falls doch werden sie freundlichst gebeten vor der Tür, mit ausreichend Abstand, zu warten, bis die Vorgänger ihre Plätze eingenommen haben. Die Bänke sollten möglichst von vorne nach hinten besetzt werden.
  - Am Ausgang wird ggf. durch Ansagen dafür Sorge getragen, dass sich die Kirche reihenweise von hinten nach vorne leert und auch dabei genügend Abstand gehalten wird. Gespräche müssen in den Außenbereich verlegt werden (Abstand einhalten).
- Singen und Musik
  - Die Orgel und einzelne Solisten können den Gottesdienst begleiten.
  - Bei Sängern und Bläsern ist der Mindestabstand von 3m zur Gemeinde / Brüstung einzuhalten.
  - Es können gemeinsam Texte gesprochen werden. Liedtexte sowie andere für den Ablauf nötige Informationen werden über Beamer gezeigt bzw. auf Textblättern zur Verfügung gestellt.

Taufen, Trauungen und Beerdigungen sowie Kindergottesdienste können unter den vorgenannten Bedingungen stattfinden, soweit dies nicht den Vorgaben des Landes Niedersachsen bzw. des Landkreises Cloppenburg widerspricht. Beim Gang zum Grab ist in der Regel eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

### **Konfirmandenzeit**

- Die Veranstaltungen der Konfirmandenzeit finden in Gruppen bis max. 15 Personen statt.
- Nach Möglichkeit wird nach Schulformen getrennt, um eine unnötige Vermischung zu vermeiden.
- Der Abstand von 1,5 m ist einzuhalten, der Mundschutzes ist beim Bewegen durch das Gebäude zu tragen und darf nur im Sitzen an festen Plätzen abgenommen werden.
- Desinfektion, Lüften, etc. siehe oben.
- Solange kein Präsenzunterricht in der Schule für die betroffenen Jahrgänge stattfindet, gibt es auch keine regulären Treffen der Konfirmandenzeit in Präsenzform.

Dieses Hygienekonzept tritt mit Beschluss des Gemeindegemeinderates am 5. November 2020 in Kraft, angepasst aufgrund der Corona-Verordnungen des Landes Niedersachsen vom 15. Dezember 2020, 10. Januar 2021 sowie 22. Januar 2021 sowie der darauf folgenden Allgemeinverfügungen des Landkreises Cloppenburg.



Nicole Ochs-Schultz, geschäftsführende Pfarrerin